



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 11. Februar 2017

Nr. 6

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 21. 12. 2016 zum Antrag der Firma Muschert & Gierse Galvanik GmbH, Hönnestraße 36, 58809 Neuenrade S. 37

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Jahresabschluss des Eigenbetriebs EBINFA des NWL zum 31.12.2015 S. 39 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 40 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 40 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 41 – desgl. S. 41 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 41 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 41 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 41 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 41

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANTTMACHUNGEN

#### 69. Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 21. 12. 2016 zum Antrag der Firma Muschert & Gierse Galvanik GmbH, Hönnestraße 36, 58809 Neuenrade

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 11. 2. 2017  
53-DO-0045/16/3.10.1-Kö

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Firma Muschert & Gierse Galvanik GmbH, Hönnestraße 36, 58809 Neuenrade, wurde auf ihren Antrag vom 12. 7. 2016 mit Datum vom 11. 7. 2016 – Az.: 53-DO-0045/16/3.10.1-Kö – die Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) für die Änderung der Anlage am o.g. Standort zur Oberflä-

chenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m<sup>3</sup> oder mehr (Galvanikanlage) in Verbindung mit der wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung von 10 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen sehr giftiger, giftiger, brandfördernder Stoffe oder Gemische, erteilt.

Gemäß § 10 Absatz 7 Sätze 2 und 3 und Absatz 8 BImSchG sowie § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geändert worden ist, wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Genehmigungsumfang

1. Erhöhung des Wirkbadvolumens der gesamten Galvanikanlagen um 76 m<sup>3</sup> von 148 m<sup>3</sup> auf 224 m<sup>3</sup> und zwar durch:
  - a. Errichtung und Betrieb einer Zink-/ Zink-Nickel-Gestellanlage BE 12, Linie 114 in Halle 9 mit einem Wirkbadvolumen von 67 m<sup>3</sup>. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme wird die in Halle 9 bereits genehmigte Trommelverzinkungsanlage BE 10n, Linie 108n in Halle 8 versetzt und die dort schon errichtete Zink-Nickel-Trommelanlage BE 6n, Linie 111n Anlage geringfügig verschoben.
  - b. Erhöhung des Wirkbadvolumens der beiden in Halle 8 errichteten Trommelanlagen BE 10n, Li-

nie 108n von 30 m<sup>3</sup> auf 45 m<sup>3</sup> um 15 m<sup>3</sup> bzw. der BE 6n, Linie 111n von 30 m<sup>3</sup> auf 44 m<sup>3</sup> um 14 m<sup>3</sup>.

- c. Verzicht auf die Errichtung und den Betrieb der Trommelverzinkung BE 4n Linie 109n in Halle 9 mit einem Wirkbadvolumen von 20 m<sup>3</sup>.
2. Alternative Verfahrensführung der Zink-Nickel-Trommelanlage (BE 10n) Linie 108n in Halle 8 sowohl mit einem stark alkalischen Zinkverfahren als auch mit sauer-Zink-Nickelbeschichtung (zukünftig Zink-/Zink-Nickel-Trommelanlage).
3. Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage (BE 46) in Halle 7 durch Aufstellung weiterer bzw. größere Pufferbehälter und Behandlungsmöglichkeiten (Getrennthalten der Abwasserströme und Getrenntbehandlung insbesondere aus den Galvaniklinien Hallen 7-10) sowie durch Mitbehandeln von Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Lackierbetriebs Linie 118n (9n). Die gemeinsame Behandlung der Abwasserströme dieser beiden Herkunftsbereiche in der Abwasserbehandlung wurde in Vergangenheit ebenso gehandhabt. Die zu behandelnde Abwassermenge erhöht sich durch den Anteil der Lackieranlage um ca. 12 000 m<sup>3</sup>/a und insgesamt, mit den Änderungen in der Galvanik, um 15.000 m<sup>3</sup>/a. Die genehmigte Menge zur Ableitung in die Kanalisation ändert sich jedoch nicht. Gemäß Indirekteinleiterbescheid sind schon 45 000 m<sup>3</sup>/a genehmigt.
4. Erweiterung der Abwasserbehandlung (BE 21n) in Halle 6 um einen Chargenbehälter und einen Filtratbehälter. Die in die Kanalisation abgeleiteten Mengen verändern sich nicht.
5. Verbunden mit den o.g. Änderungen sind weiterhin diverse Änderungen an Nebeneinrichtungen insbesondere
  - a. Änderungen der Abluftführungen und Abluftbehandlungen der abgesaugten Wirkbäder (Versetzen und Zusammenfassen von Quellen),
  - b. Erweiterungen/Änderungen an den Kühlanlagen, Kompressoren, Notstromaggregaten, Gasheizungen und Zuluftanlagen für die Hallen 7-10,
  - c. Vergrößerung des Lagertanks für vollentsalztes Wasser,
  - d. Vergrößerung der Lagertanks der BE 48 für Kalkmilch und Eisen-III-Chlorid (jeweils ein 10 m<sup>3</sup>-Tank anstelle eines 6 m<sup>3</sup>-Tanks),
  - e. Erweiterung im Bereich der Abfallagerung durch einen zusätzlichen Schlammcontainer und einen zusätzlichen Zink-Nickel-Puffer.

Der Warendurchsatz wird von 19 200 t/a auf 24 900 t/a erhöht.

Eine Änderung der bisher genehmigten Betriebszeiten ist mit dieser Genehmigung nicht verbunden. Der Betrieb der Anlage ist weiterhin dreischichtig an 7 Tagen in der Woche genehmigt.

#### **Eingeschlossene Genehmigungen und Entscheidungen**

Dieser Bescheid schließt gemäß § 13 BImSchG folgende die Anlagen betreffenden behördlichen Entscheidungen mit ein:

1. Die Änderung der Genehmigung zum Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage für die Hallen 7-10, Kapitel XV der Genehmigung gem. § 16 BImSchG vom 13. 5. 2016,
2. die gemäß § 57 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) erforderliche Änderung der Genehmigung für die Abwasserbehandlungsanlage mit der Kapazität von 306 m<sup>3</sup>/d,
3. die Änderung der Genehmigung der Indirekteinleitung von Galvanikabwasser aus den Hallen 7-10, Kapitel XVI der Genehmigung gem. § 16 BImSchG vom 13. 5. 2016,
4. die Genehmigung, befristet bis zum 21. 12. 2026, zur Einleitung des Abwassers aus der Produktion in die öffentliche Kanalisation gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V. mit § 58 Landeswassergesetz (LWG) unter dem Vorbehalt des Widerrufs (§ 58 Abs. 4 WHG) mit erteilt,
5. die Änderung der Genehmigung zum Bau und Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage Halle 6, Genehmigung gem. § 58 Abs. 2 LWG vom 11. 6. 2015,
6. die erforderliche Änderung der Genehmigung gemäß § 57 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) für die Abwasserbehandlungsanlage mit der Kapazität von 60 m<sup>3</sup>/d.

Der Bescheid ergeht im Übrigen unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dem Bescheid eingeschlossen sind.

#### **Nebenbestimmungen**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Immissionsschutz, zum Brandschutz, zum Wasserrecht (VAwS, Industrieabwasser), zur Abwasserbehandlung, zum Störfallrecht, zum Arbeitsschutz, zum Schutz des Bodens, erteilt.

#### **Auslegung**

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides einschließlich seiner Begründung und der zugehörigen Unterlagen liegt

**vom 13. 2. 2017 bis  
einschließlich 28. 2. 2017 (2 Wochen)**

bei der

- Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund,  
Zimmer Nr. 638

montags bis freitags 8.30 -15.30 Uhr

aus und kann dort während der Dienststunden, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen und dem 27. 2. 2017, eingesehen werden.

Es wird um vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02931/82-5337 gebeten.

Der Genehmigungsbescheid mit Ausnahme der in Bezug genommenen Antragsunterlagen sowie die Bezeichnung des für die Anlage maßgeblichen BVT-Merkblattes werden auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 10 Absatz 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes öffentlich bekannt gemacht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – v. 7. 11. 2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

### Besondere Hinweise

Der Bescheid wurde der Antragstellerin und den beteiligten Behörden zugestellt.

Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Einwendern und Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung und der o.g. Genehmigungsbescheid kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Heesemann

(827)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 37

## **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 70. Jahresabschluss des Eigenbetriebs EBINFA des NWL zum 31.12.2015

Gemäß Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015:

- Die Bilanz zum 31. 12. 2015 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 99 061 152,18 Euro festgestellt.
- Die Gewinn- und Verlust-Rechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 473 644,34 Euro ab. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung des NWL hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 wie oben angegeben festgestellt.

Bestätigungsvermerk der GPA NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Eigenbetriebs Infrastruktur und

Fahrzeuge (EBINFA). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. 12. 2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH (Essen) bedient. Diese hat mit Datum vom 28. 7. 2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: Wir haben die Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2015, den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnis-Rechnung, Finanzrechnung und Teil-Finanzrechnung sowie Anhang) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs EBINFA (Unna) für das zum 31. 12. 2015 endende Haushaltsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des EBINFA. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs EBINFA (Unna). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des EBINFA und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, 25. 1. 2017

GPA NRW Im Auftrag Gregor Loges

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2015 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschluss in der Verwaltung des EBINFA (NWL-Geschäftsstelle), Friedrich-Ebert-Str. 19, in 59425 Unna zur Einsichtnahme bereit.

Unna, 31. 1. 2017

gez. Bastisch, Betriebsleiter EBINFA

(431) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 39

#### **71. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein**

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 31 912 082, Aufgebotsfrist vom 31. 1. 2017 bis 30. 4. 2017

Bad Berleburg, 30. 1. 2017

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(80) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 40

#### **72. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE28 4305 0001 0313 5462 69 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE28 4305 0001 0313 5462 69 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 5. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaum-

ten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

N 13/17

Bochum, 26. 1. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 40

#### **73. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE13 4305 0001 0316 5333 63 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE13 4305 0001 0316 5333 63 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 5. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

F 12/17

Bochum, 26. 1. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 40

#### **74. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE39 4305 0001 0308 1810 98 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE39 4305 0001 0308 1810 98 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 5. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 11/17

Bochum, 26. 1. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 40

**75. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 13. 10. 2016 aufgebote-  
tene Sparurkunde Nr. DE09 4305 0001 0321 1131 93  
ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt  
worden.

Die Sparurkunde Nr. DE09 4305 0001 0321 1131 93  
wird für kraftlos erklärt.

T 126/16

Bochum, 30. 1. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 41

**76. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 13. 10. 2016 aufgebote-  
ne Sparkassenbuch Nr. DE49 4305 0001 0308 6443 84 ist  
bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt wor-  
den.

Das Sparkassenbuch Nr. DE49 4305 0001 0308 6443 84  
wird für kraftlos erklärt.

S 128/16

Bochum, 30. 1. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 41

**77. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer  
300 322 906 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb  
von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-  
kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser  
Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 27. 1. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 41

**78. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkas-  
senbuch Nr. 3 713 027 666 ist am 31. 10. 2016 aufge-  
boten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 31. 1. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 41

**79. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 802 600 der Sparkasse  
Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos er-  
klärt.

Olpe, 25. 1. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 41

**80. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 991 585 der Sparkasse  
Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos er-  
klärt.

Olpe, 25. 1. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 41

**81. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 810 850 der Sparkasse  
Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos er-  
klärt.

Olpe, 25. 1. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 41

**82. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 801 735 der Sparkasse  
Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos er-  
klärt.

Olpe, 25. 1. 2017

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 41

**83. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten**

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkas-  
senbücher mit den Nummern 302 595 756 und 400  
152 807 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist  
abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Ver-  
waltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraft-  
los erklärt.

Witten, 27. 1. 2017

Ike

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Michel gez. Sudwischer

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 41





# Geht doch!

## Gemeinsam die Welt gestalten.



Mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützen Fachkräfte und Freiwillige Partnerorganisationen vor Ort und helfen den Menschen in Entwicklungsländern, sich selbst zu helfen.  
**Machen Sie mit!**

Mitglied der  
**actalliance**

[www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte](http://www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte)

**Brot  
für die Welt**

Brot für die Welt –  
Evangelischer  
Entwicklungsdienst

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING